

Reglement Schulsport

1 Generell

Dieses Reglement gilt für alle Kurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports der Schule Fislisbach. Mit der Anmeldung wird es von den Teilnehmenden und den Erziehungsberechtigten akzeptiert.

2 Kurse

Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler- und Schülerinnen der Schule Fislisbach; für den Badmintonkurs sind auch Schüler- und Schülerinnen der Oberstufe der Schule Mellingen-Wohlenschwil teilnahmeberechtigt. Die ausgeschriebenen Kurse dauern ein Semester und mindestens 15 Trainings. Die Kurse starten gemäss den Angaben auf der Ausschreibung. In der Regel finden die Kurse einmal pro Woche statt. Für die Durchführung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Schülern bzw. Schülerinnen erforderlich.

3 Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt jeweils für ein Semester. Es erfolgt kein schriftliches Aufgebot. Für jedes weitere Semester muss eine neue Anmeldung abgegeben werden, auch wenn das gleiche Sportfach besucht wird. Es ist nicht möglich, während eines Semesters aus dem Schulsport aus- und einzutreten. Die Anmeldungen sind der Klassenlehrperson abzugeben.

4 Absenzen

Absenzen müssen der Kursleitung vorgängig und **schriftlich** der Kursleitung gemeldet werden.

Unentschuldigte Absenzen und undiszipliniertes Verhalten werden wie in einem Schulfach behandelt und können Massnahmen der Schulleitung zur Folge haben. Möglich ist auch ein Ausschluss oder eine Sperrung vom Schulsport.

5 Kosten und Material

Die Kurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports sind, sofern nichts anderes vermerkt ist, kostenlos. Spezifische Sportgeräte werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Kleidung der Teilnehmenden ist Sache der Eltern. Es wird eine zweckmässige Kleidung erwartet. Hallenturnschuhe sind obligatorisch.

6 Sicherheit und Versicherung

Für alle Kurse gelten die Richtlinien von Jugend und Sport (J+S). Angebote im freiwilligen Schulsport werden ausschliesslich von ausgebildeten J+S-Leiterpersonen durchgeführt, welche auch für die Einhaltung der J+S-Sicherheitsbestimmungen sorgen.

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden beziehungsweise deren Eltern.